

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **33 (1979)**

Heft 1-2

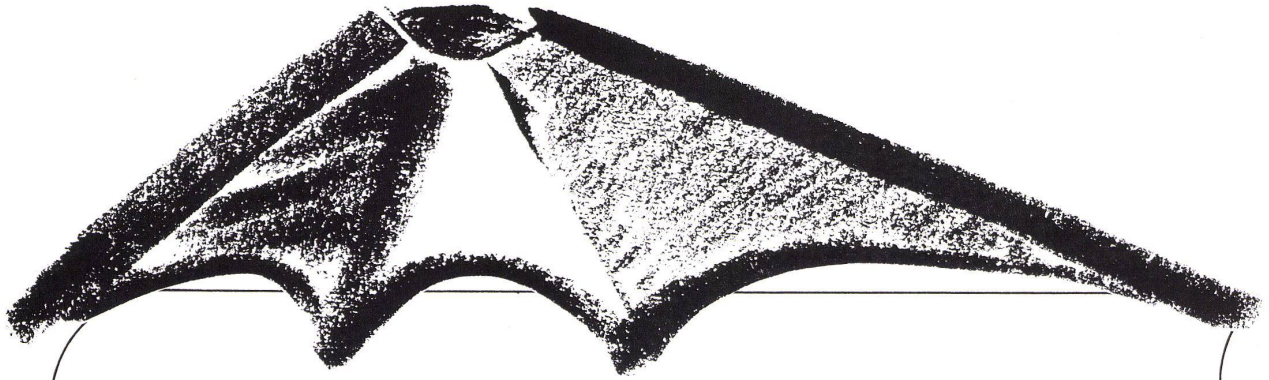
PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Auf, an die Swissbau 79:
unter das originelle**

Sarnafil®-Dach!

Stand 241 Halle 24

20.-25. Februar 1979 in Basel



Sarna

Sarna Kunststoff AG

6060 Sarnen/Schweiz
Postfach 12
Telefon 041 66 01 11

Typisch Sarna:

Eine unkonventionelle Lösung für eine nicht alltägliche Aufgabe – unser Swissbau-Ausstellungsstand. Ein grosszügiges Sarnafil-Dach spannt sich darüber. Unter diesem sicheren Dach trifft man sich zum Kennenlernen von Neuheiten, zum Austausch von Informationen, zum Fachgespräch unter Kollegen. Sie kommen doch auch – es lohnt sich!

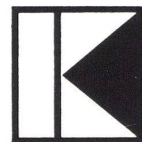
KUFAG Kunststoff-Fenster

**die Ideallösung bei Altbauanierung
und Neubauten**

- kein Unterhalt, weil kein Rosten, Faulen, Anstreichen
- heizkostensparend durch hervorragende Wärmedämmung
- Lärmschutz durch ausgezeichnete Schalldämpfung
- Altbauprofil ermöglicht Montage ohne Abbruch der alten Rahmen (keine Zusatzkosten für Maler, Gipsler usw.)
- Schallstopfenster bis 45 Dezibel



Verlangen Sie kostenlose Beratung durch



KUFAG AG

Kunststoff-Fensterfabrik
Telefon (062) 41 42 65/66

4665 Oftringen

Meine Adresse: _____

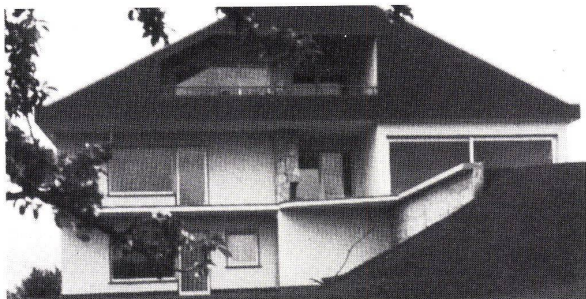
PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

B+W

**Besuchen Sie uns an der Swissbau, Basel, Halle 27,
Stand 545**

Kunststoff-Fenster mit überlegenen Vorzügen



Wirtschaftlichkeit

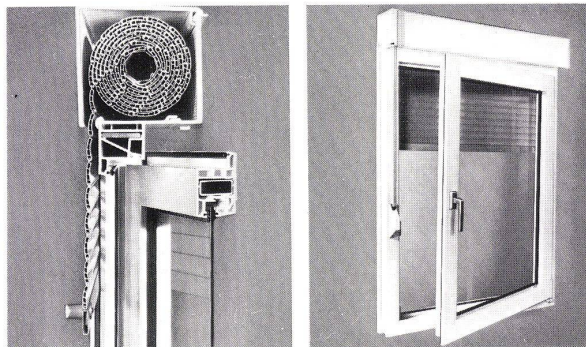
Kunststoff-Fenster von REHAU sind unterhaltsfrei, kein Grundieren, kein Streichen - auch nach Jahren nicht. REHAU-Fenster verrotten und verwittern nicht und haben ihre hohe Lebensdauer in mehr als 15 Jahren Praxis bewiesen.

Wärmeschutz

Durch hohe Fugendichtigkeit und Wärmedämmung des Materials erreicht das Kunststoff-Fenster hervorragende a- und k-Werte und liefert somit einen wesentlichen Beitrag zur Heizkostensparnis. Die etwas höheren Investitionskosten amortisieren sich dadurch bereits in kurzer Zeit.

Schallschutz

Mit Schalldämmscheiben wird ein bewertetes Schalldämmmaß von 40-44 dB erreicht - ein wichtiges Argument in unserer lärmgefüllten Zeit.



Das REHAU-Mini-Rolladenelement S 732, das aus Rolladenkasten, Rolladen und Fenster besteht, eignet sich besonders für die Altbaumodernisierung.

Überzeugen Sie sich auf der Swissbau

Halle 27
Stand 351



REHAU

Verkaufsbüro Bern
Aeschstrasse 17
3110 Münsingen
Tel. 031 / 92 33 81

Während des Zweiten Weltkrieges malte Le Corbusier fast ausschließlich mit der Feder vorgezeichnete Gouachen und Aquarelle, die eine eng zusammenhängende Abwandlungsreihe betont plastischer surrealistischer Konfigurationen bilden, die Vorstufe zu späteren Bildern. Mit Ausnahme dreier eher kubistischer Collagen stammen die meisten ausgestellten Zeichnungen und Collagen aus dieser Zeit, wobei einige Collagen erst in den fünfziger oder sechziger Jahren fertiggestellt wurden. Ins Auge fällt auch ein Graphikzyklus aus dem Jahre 1963-1965, dem Le Corbusier den Titel «Unité» gegeben hat. In der Spätphase geht Le Corbusier unter Anwendung ihrer formalen Elemente zum Wandteppich über, den er als «Wandbild der Nomaden» bezeichnet, und der den Zusammenhang der Bilder dieser Zeit mit der Architektur bekräftigt. Zwei Wandteppiche illustrieren die Wirksamkeit des Künstler-Architekten zur Belebung der Mauer.

Die Le-Corbusier-Ausstellung dauert bis 6. April 1979 und ist Dienstag bis Freitag jeweils von 10.00 bis 12.30 und 14.00 bis 18.30, am Donnerstag bis 20.00 und am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr oder durch telefonische Voranmeldung geöffnet.

Baurecht

Kolloquium zum Baurecht

Das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen veranstaltet am 26. April 1979 in Luzern ein Kolloquium über ausgewählte Fragen des Baurechts. Behandelt werden folgende Themen: Rechtliche Bindung und Entscheidungsspielraum im Baurecht (einschließlich Fragen der Gemeindeautonomie); Bindung von Kanton und Gemeinde an eidgenössische Vorschriften bei baurechtlichen Anordnungen; Zonenplanung und Immissionschutz. Die Veranstaltung ist eine Wiederholung der Tagung, die am 2. Dezember 1979 in St. Gallen zur Durchführung gelangt.

Das Kolloquium wird geleitet von Oberrichter Dr. iur. Thomas Pfisterer, Aarau, der die dritte Kammer des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau präsidiert.

Der Kurs steht Interessenten aus Verwaltungen, Gerichten, der Privatwirtschaft und weiteren interessierten Kreisen offen. Die Teilnehmergebühr für das Kolloquium beträgt 85 Franken für Angehörige von Mitgliedern des Instituts und 100 Franken für Nichtmitglieder. Kursprogramme können beim Schweizerischen Institut für Verwaltungskurse, Bodanstraße 4, 9000 St. Gallen, bezogen werden, das auch gern weitere Auskünfte erteilt.

Neue Wettbewerbe

Meggen LU: Gemeindezentrum

Die Einwohnergemeinde Meggen LU veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine erste Bauetappe eines neuen Gemeindezentrums; gleichzeitig werden Ideen für ein Gesamtkonzept erwartet. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten und Fachleute, die mindestens seit dem 1. Januar 1978 im Kanton Luzern Wohnbeziehungsweise Geschäftssitz haben. Für nicht selbständig Erwerbende gilt Art. 26 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152. Zusätzlich werden fünf auswärtige Fachleute zur Teilnahme eingeladen. Fachpreisrichter sind Hans Eggstein, Luzern, Walter Rüssli, Luzern, Jakob Schilling, Zürich, Reinhold Wettstein, Meggen; Ersatzfachpreisrichter: Ivo Musar, Luzern. Die Preissumme für sechs bis sieben Preise beträgt 60 000 Franken. Für Ankäufe stehen zusätzlich 15 000 Franken zur Verfügung. Aus dem Programm: Auf dem Wettbewerbsareal, im Siedlungsschwerpunkt von Meggen gelegen, soll ein attraktives Gemeindezentrum geschaffen werden. Dieser neue kulturelle und kommerzielle Mittelpunkt der Gemeinde soll geprägt sein durch eine attraktive Mischung von öffentlichen Bauten und Gemeinschaftsanlagen, Geschäften, Dienstleistungen, Büros und Wohnungen. Der Projektwettbewerb soll die Grundlagen für die Realisierung der ersten Bauetappe liefern. Das Raumprogramm der ersten Etappe umfasst unter anderem: Gemeindesaal, Freizeit- und Jugendräume, Gemeindebibliothek mit Ausstellungsraum, Polizeiposten, Bank, Läden, Büros, altersgerechte Wohnungen, allgemeine Wohnungen usw. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 150 Franken bei der Gemeindeganzlei Meggen bezogen werden (Stichwort: Wettbewerb Gemeindezentrum). Termine: Fragestellung bis 29. Dezember 1978, Ablieferung der Entwürfe bis 30. April, der Modelle bis 11. Mai 1979.

Genève: Bâtiment pour l'Agence centrale de recherches du Comité international de la Croix-Rouge

La Fondation des immeubles pour les Organisations internationales, FIPOL, ouvre un concours de projets en vue de la construction pour le Comité international de la Croix-Rouge, ci-après CICR, d'un bâtiment pour son Agence centrale de recherches à Genève Petit-Saconnex. Peuvent prendre part tous les bureaux d'architectes dont le domicile professionnel, au sens de l'article 25 SIA 152, se